

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1913)

Heft: 133

Rubrik: Mitteilungen des Zentral-Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT + REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELL-
SCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER,
BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

+ ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ
DES PEINTRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES :: :

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH : DER ZENTRALVORSTAND
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION : LE COMITÉ CENTRAL
ADMINISTRATION : TH. DELACHAUX, ÉVOLE 33, NEUCHATEL

1. Mai 1913.

Nº 133.

1^{er} Mai 1913.

Preis der Nummer	25 Cts.	Prix du numéro	25 cent.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr	5 Frs.	Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an	5 francs.

INHALTSVERZEICHNIS :

Mitteilungen des Zentralvorstandes : Generalversammlung 1913 in Olten. — Sitzung des Z. V. in Bern, den 24. April. — Entwurf einer Unterstützungs kasse für bildende Künstler. — Correspondenz : Antwort auf den Brief H. Weibels in Nr. 132. — Der Brief des Herrn Weibel und die Antwort des Herrn Silvestre, Präsident der eidg. Kunstkommision. Preisausschreiben 1913 des Verbandes der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein. — Verschiedenes : Turnusjury 1913. — Ankäufe durch den Bund. — Der wirtschaftliche Zusammenschluss aller deutschen Künstler. — Neue Briefmarken. — Ausstellungen. — Bücherzettel. — Vollständiges Mitgliederverzeichnis 1913.

SOMMAIRE :

Communications du Comité central : Assemblée générale, Olten 1913. — Séance du C. C. à Berne le 24 avril. — Projet de caisse de secours pour artistes. — Communications des Sections : † Léo Châtelain, 1839-1913. — Section de Neuchâtel. — Correspondance : A propos de la lettre de M. Weibel dans le no 132. — A propos de la lettre de M. Weibel et de la réponse de M. Silvestre, Président de la Com. féd. des Beaux-Arts. — Divers : Jury du Turnus 1913. — Achats de la Confédération. — Le mouvement syndicaliste parmi les artistes en Allemagne. — Nouveaux timbres-poste. — Bibliographie. — Expositions. — Liste complète des membres 1913.

Mitteilungen des Zentral-Vorstandes.



Generalversammlung 1913 in Olten.

Die DELEGIERTENVERSAMMLUNG ist auf Samstag 21. Juni
um 2 Uhr in Olten festgesetzt.

Die GENERALVERSAMMLUNG findet am Sonntag 22. Juni,
um 9 Uhr Morgens in Olten statt.

Näheres über Lokal und Banquet wird in nächster Nummer erscheinen.

Tagesordnung zur Generalversammlung in Olten 1913

- 1^o Protokoll der letztjährigen Generalversammlung (nº 124 der « Schweizerkunst »).
- 2^o Geschäftsbericht.

3^o Rechnungsablage und Bericht der Rechnungsrevisoren.

4^o Wahl des Zentralvorstandes.

5^o Wahl der Rechnungsrevisoren.

6^o Festsetzung des Jahresbeitrages.

7^o Budget 1913-1914.

8^o Kandidaten.

9^o Wahl der Jahresjury.

10^o Vorlage einer Unterstützungs kasse für bildende Künstler u. Vorschlag des Zentralvorstandes.

11^o Antrag der Sektion Aargau betr. Herabsetzung des Preises der Kunstblätter auf fr. 5.— für Aktivmitglieder.

12^o Bildhauerplaketten.

13^o 50. Jubiläum der Gesellschaft.

14^o Antrag Stotz, Verleger, betr. die Zeitung.

15^o Antrag Sandoz betr. Einführung eines Proporz Systems für unsere Generalversammlungen.

16^o Antrag, betr. Gründung einer neuen Sektion in Genf.

17^o Verschiedenes.



Sitzung des Z.-V. in Bern, den 24. April 1913, 2 Uhr.

Der Z. V. hielt eine Sitzung ab, um Ort und Zeitpunkt der Generalversammlung festzusetzen.

Nach verschiedenen gepflogenen Verhandlungen hat der Z. V. dieses Jahr Olten als Zusammenkunftort für unsere Versammlungen bestimmt. Als Datum wurde für die Delegiertenversammlung Samstag, den 21. Juni, und für die Generalversammlung Sonntag, den 22. Juni, festgesetzt. Die Einzelheiten des Programms dieser Tagungen werden später in der Zeitung bekannt gemacht werden.

Herr Righini erstattet darauf Bericht über den Entwurf der Unterstützungskasse und über die Delegiertenversammlung, die zur Besprechung derselben vom Vorstand des S. K. V. zusammenberufen worden war. Bei dieser Zusammenkunft war unsere Gesellschaft durch 2 Delegierten vertreten, die Herren *Rigbini*, Zentralquæstor, und *Delachaux*, Zentralsekretär, ebenso durch Herrn Prof. Roelli von Zürich, der auf unsern Wunsch hin sich bereit erklärt hatte, einen Statutenentwurf auszuarbeiten. Dieses Meisterwerk diente bei der Diskussion als Grundlage und hat es ermöglicht, dass die Statuten gleich in dieser Sitzung definitiv redigiert werden konnten.

Der Z. V. spricht Herrn Prof. Roelli dafür seinen tiefsten Dank aus, weil er in so reichlichem Masse zu einem vortrefflichen Werke beigetragen hat, woran, wie wir hoffen, bald alle Schweizer Künstler Teil haben werden.

Herr *Rigbini* teilt mit, dass die Sektion Paris 7 Kunstblätter von *F. Hodler* wiedergefunden hat, die ins Zentralarchiv gelangen werden.

Nach Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten administrativer Natur wird die Sitzung um 6 Uhr aufgehoben.



Entwurf einer Unterstützungskasse für bildende Künstler.

Der «Schweizerische Kunstverein» hatte nach ziemlich langen vorbereitenden Studien endlich letzten Herbst einen Statutenentwurf ausgearbeitet zur Gründung einer Unterstützungskasse für Künstler, auf Antrieb des früheren Präsidenten des S. K. V., Herrn Roman Abt von Luzern. Die Durchberatung dieses Entwurfs wurde von unserem Z. V. an die Hand genommen, und es hat letztthin der Z. V. des S. K. V. auf den 19. April eine Delegiertenversammlung der wichtigsten schweizerischen Künstlerverbänden zusammenberufen.

Da unser Z. V. sich in juristischen Angelegenheiten nicht als kompetent genug erachtete, vertraute er die Ausarbeitung eines Gegenentwurfs einem Juristen, Herrn Prof. Roelli von Zürich, an, einem unserer Passivmitglieder, dessen rege Anteilnahme am Wohl unserer Gesellschaft und der Künstler im allgemeinen wir schon zu wiederholten Malen haben konstatieren können. Herr Prof. Roelli nahm sich dieser schwierigen Aufgabe an, und verlangte, an dieser Delegiertenversammlung teilnehmen zu dürfen, um seinen Entwurf zu verteidigen.

Bei dieser Sitzung waren vertreten: der SCHWEIZERISCHE KUNSTVEREIN durch die Herren Oberst *P. Ulrich*, Präsident; *R. Bühl*, Aktuar; *Stamm*, Mitglied des Vorstandes, und *R. Abt*, Urheber des Entwurfs; die SECESSION durch seinen Präsidenten, Herrn *Kaufmann*, und endlich die GESELLSCHAFT S. M. B. & A. durch die Herren *S. Rigbini*, Zentralquæstor, Professor *Roelli* und *Th. Delachaux*, Sekretär des Z. V. Die Gesellschaft schweizerischer Malerinnen hatte keine Vertretung geschickt.

Nachdem der Präsident *H. Ulrich* die Delegierten der beiden vertretenen Künstler-Gesellschaften willkommen geheissen, zog er einen Vergleich zwischen dem Entwurf des S. K. V. und dem unsrigen und bat die Versammlung, sich über die prinzipielle Frage auszusprechen, welche durch die beiden Entwürfe geschaffen werde, indem nämlich der eine die Hülfskasse vom S. K. V. abhängig gestalte und der andere (der der S. M. B. & A.) eine ganz selbständige Gesellschaft daraus mache. Diese unerwartete Sachlage rief einer Diskussion, in welcher Herr Prof. *Roelli* auseinandersetzte, dass der Entwurf des S. K. V. nicht ausführbar sei, schon vom Standpunkte des Rechts aus und dass er den Bestimmungen des neuen Gesetzbuches über das Gesellschaftswesen nicht mehr entspreche. Er bewies mit einer bewunderungswerten Genauigkeit und Klarheit nach, warum er einen neuen Entwurf gemacht habe, nämlich einzig und allein, um die Ausführung des 1. Entwurfs zu ermöglichen. Nach diesen Ausführungen war jedermann aufgeklärt, und der Entwurf *Roelli* diente der folgenden Detailberatung als Basis. Es ist jetzt nicht der Moment, auf diese Diskussion näher einzutreten, da wir den Text des definitiven Entwurfs erst in einer der nächsten Nummern publizieren können; es genüge mitzuteilen, dass die Versammlung gleich eine definitive Redaktion des Entwurfs festlegte und zwar zu jedermanns Zufriedenheit. Es sei noch hervorgehoben, dass dieses unverhoffte Resultat erreicht wurde, dank der Mitwirkung des Herrn Prof. *Roelli*, und dass, wenn diese Hülfskasse zur Wirklichkeit wird, diesem letztern neben Initianten ein grosser Teil der Ehre zukommt. Wir zollen ihm auf alle Fälle unsere Bewunderung, sowie auch unsere grösste Dankbarkeit.

Th. D.



Correspondenz



Antwort auf den Brief H. Weibels in No. 132.

Mein lieber Kollege!

Gestatten Sie mir, auf den Brief unseres Kollegen Weibel, der in der letzten Nummer der *Schweizerkunst* erschienen ist, soweit er die eidgenössische Kunstkommision betrifft, folgendes zu erwidern:

1) Nach jeder Sitzung der Kunstkommision wird der Presse ein kurzer Bericht eingesandt und dabei wird, glaube ich, die *Schweizerkunst* nicht vergessen.

2) Wenn der Herr Redaktor der *Schweizer Kunst* oder irgend ein anderes Mitglied der S. M. B. & A. wünscht, über diesen oder jenen Punkt der Traktandenliste näher orientiert zu werden, so weiss er, an wen er sich zu wenden hat, und er kann sicher sein, da auch willkommen zu sein.

Es geht daher nicht an, die Kunstkommision zu beschuldigen, sie hülle sich in Geheimnisse; gestehen wir vielmehr ein, dass die Mitglieder der Gesellschaft S. M. B. & A. keinen grossen Eifer für die Mitarbeit an ihrem offiziellen Organ zeigen.

Was die einzelnen Punkte anbetrifft, über die Herr Weibel nicht orientiert zu sein sich beklagt, sei folgendes gesagt:

Die eidgenössische Kunstkommision hat die Frage, ob die Namen der Stipendiaten in der Tagespresse zu veröffentlichen seien, wohl geprüft, hat sich aber nach gewalteter Diskussion der Meinung des schweizerischen Departements des Innern angeschlossen, diese Veröffentlichung nicht vorzunehmen.